

W o c h e n b l a t t

228

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Dritter Jahrgang.

N^o 36. Freitag, den 8. September 1843.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbiten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Weitz'n nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinski jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden. Die Redaction.

Verfahren der heiligen Inquisition gegen die Juden im Jahre des Heils 1843.

Die Judenfrage ist in fast allen Theilen der civilisirten Welt in neuester Zeit eine Tagesfrage gewesen und ist es zum Theil noch jetzt. In den Kammern der constitutionellen Staaten hat man sich vielfach mit der Emancipation der Juden beschäftigt und die Debatten darüber sind noch nicht überall geschlossen. Unsere Philosophen, unsere Staatsmänner und Philantropen haben Flugschriften zu Gunsten der Bekenner des mosaischen Glaubens und zur Gleichstellung ihrer politischen und religiösen Rechte mit den Christen geschrieben, und man hat der Judenfrage die Wichtigkeit zu geben versucht, welche sie mit Recht verdient. Die Schranken, welche vor noch nicht langer Zeit die Juden von den Christen trennten, haben sich hier und da schon erweitert, und die Zeit dürfte nicht mehr fern sein, wo wenigstens in Deutschland, Oesterreich etwa ausgenommen, die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den christlichen Bewohnern staatsrechtlich anerkannt sein wird. Nur Rußland zeigt noch immer entschieden feindselige Gesinnungen gegen die Juden,

was ein jüngst erlassenes Gesetz hinlänglich darthut, nach welchem allen an den westlichen Grenzen des Reichs wohnenden Juden bei harter Abzählung im Fall des Ungehorsams anbefohlen wird, binnen zwei Jahren ihre Wohnsitze zu verlassen und im Innern der altrussischen Provinzen sich anzusiedeln. Als Grund dieser harten Maßregel wird die überhandnehmende Desertion unter den russischen im Westen sich befindenden Grenzregimentern bezeichnet, welche besonders durch die dortigen Juden und deren Verschmitztheit begünstigt werden soll.

Als ein würdiges Seitenstück zu den eben erwähnten Maßregeln erscheint ein am 24. Juni d. J. in der Kanzlei der heiligen Inquisition zu Ancona gegebenes Gesetz, das uns plötzlich in die barbarischen Zeiten des finstern Mittelalters zurückführt, das an die Kammerknechte des heiligen römischen Reichs und an die Judenviertel und Judengassen in den Städten erinnert, welche so oft blutige Zeugen der entfesselten Volkswuth, der fanatischen Verfolgungssucht und der niedrigsten Habsucht waren. Damals erklärten wiederholte kirchliche Synodalbeschlüsse und landesherrliche Decrete die Juden für unfähig zum Mitgenusse der bürgerlichen Rechte der Christen und zur Bekleidung öffentlicher Aemter. Einheimisch